

**N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2009**

***öffentlich***

**Ort:** Stadtmuseum Halle (Saale)  
Große Märkerstraße 10  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 20:25 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Andreas Schachtschneider	
Frau Heike Wießner	ab 16:45 Uhr anwesend
Frau Ute Haupt	
Herr René Trömel	
Frau Hanna Haupt	
Herr Klaus Hopfgarten	
Herr Klaus Adam	i.v. von Frau Raab ab 16.05 Uhr anwesend
Frau Sabine Wolff	
Frau Inés Brock	von 16.15 Uhr - 19.50 Uhr anwesend
Herr Torsten Bognitz	
Herr Leonhard Dölle	
Frau Sabine Franz	
Frau Beate Gellert	
Frau Anna-Maria Manser	i.V. von Frau Schubert anw.
Herr Uwe Kramer	
Frau Renate Leonhard	
Frau Silvana Götz	
Frau Anja Pohl	
Frau Carmen Wiebach	
Frau Sylvia Plättner	i.V. von Frau Klotsch anwesend
Frau Peggy Rarrasch	ab 16.30 Uhr anwesend
Frau Dr. Christina Slomka	ab ca. 18.00 Uhr anwesend
Herr Uwe Steudel	
Frau Katharina Brederlow	
Herr Tobias Kogge	
Frau Petra Schneutzer	

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Katja Raab	Vertretung Herr Adam anwesend
Herr EKHK Ralf Berger	entschuldigt
Herr Richter Bruno Glomski	entschuldigt
Frau Antje Klotsch	Vertretung Frau Plättner anwesend
Herr Max Privorozki	Vertretung Frau Wahl anwesend
Frau Heike Schmied	Vertretung Frau Wiebach anwesend
Frau Helga Schubert	Vertretung Frau Manser anwesend
Frau Susanne Wildner	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 05. 11. 2009
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Vorstellung des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V.
- 6. Beschlussvorlagen
  - 6.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08198
    - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)  
Vorlage: V/2009/08333
  - 6.2. Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010  
Vorlage: V/2009/08364
  - 6.3. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08433  
**wurde als 1. Lesung in Sitzung festgelegt; vertagt auf JHA 14.01.2010**
    - 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518  
**Vertagt auf JHA 14.01.2010**
  - 6.4. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14  
Vorlage: V/2009/08287  
**Vertagt auf JHA 14.01.2010**
  - 6.5. Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: IV/2009/07886  
**vertagt auf JHA 14.01.2010**
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten  
Vorlage: V/2009/08253
  - 7.2. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der

Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257

- 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen  
Vorlage: V/2009/08315
- 7.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)  
Vorlage: V/2009/08392
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1. Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII  
Vorlage: V/2009/08435
9. Mitteilungen
- 9.1. Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII  
Vorlage: V/2009/08435
- 9.2. - der Verwaltung zum Stand Konjunkturprogramm
10. Arbeitsplanung
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde.

Sie begrüßte – wie jedes Jahr im Dezember – Kinder und Jugendliche aus dem SCHIRM-Projekt. Diese dankten dem JHA für seine Unterstützung und verteilten Kalender als kleines Dankeschön.

Frau Hanna Haupt dankte im Namen des JHA.

**Frau Hanna Haupt** erteilte Frau Lindner, Mitarbeiterin aus dem Objekt Franzigmark das Wort.

**Frau Lindner bat** darum, dass die Stadt nicht auf die Möglichkeit dieses Objektes an diesem Standort für Kinder und Jugendliche verzichtet. Insbesondere Sonderschulen besuchen sehr gern das Schullandheim als auch die Ökoschule. Sie bat diese zu erhalten.

**Herr Kogge sprach an, dass** die Ökoschule nicht geschlossen werden soll, hier laufen Verhandlungen mit dem Land. Auch mit dem Saalekreis ist die Stadt in Verhandlungen getreten, da auch aus dem Umland die Kinder und Jugendlichen dies nutzen. Öko-unterricht ist kein Pflichtbestandteil im Unterricht. Demzufolge ist es nur noch dem Engagement der Lehrer zu verdanken, wenn diese das zusätzlich zum Stundenplan aufnehmen. Schule muss Schule bleiben und Bildung sollte bei Bildung bleiben. Heute tagt hier ein Ausschuss der Jugendhilfe.

**Frau Hanna Haupt fragte an**, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

**Herr Waschitschka**, welcher bereits am 05.11.09 in der Sprechstunde zur Thematik vorgesprochen hatte, meldete sich erneut zu Wort. Er sprach sich wiederholt für den Erhalt der Objekte in der Franzigmark aus. Im Bildungsausschuss durfte er nicht das Wort ergreifen, da bereits zwei Anmeldungen für Redner waren. Er äußerte die Bitte an die Stadträte, sich dafür einzusetzen, dass vor jedem Ausschuss eine Bürgersprechstunde möglich ist. Er sprach an, dass Schule und Jugendhilfe gemeinsam einen Weg finden sollten, um das Objekt Franzigmark für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Dieses Objekt wurde sehr gut angenommen.

**Herr Kogge sprach an**, dass der Teilnehmerkreis für das Schullandheim nach der Belegungsordnung angesehen wurde. Die angesprochene Problematik gehört in den Schulbereich und nicht in einen Ausschuss der Jugendhilfe.

**Frau Hanna Haupt merkte an, dass** dieser Ausschuss eine Sprechstunde für Kinder und Jugendliche vor der Sitzung hat. Es wird allerdings immer sehr großzügig gehandelt, wenn Problematiken der Jugendhilfe vorgetragen werden und der Redner sich auf ein Wesentliches beschränkt.

**Hanna Haupt fragte an**, ob es weitere Vorsprachen gibt.

**Herr Neubert vom Stadtelternbeirat** meldete sich zu Wort.

Er sprach an, dass der Beirat jetzt nach seiner Neukonstituierung einen beratenden Sitz im JHA erhalten hat. Heute soll es in der Sitzung um die Gebührensatzung gehen. Familien haben einen Mehrbetrag von 43% zu tragen, das sind über 500 € monatlich. Diese Satzung entspricht nicht den Erwartungen der Eltern. Die Geschwisterermäßigung – Drittelregelung – sollte wieder eingeführt werden. Eltern mit einem Kind sollten nicht analog Mehrkindfamilien behandelt werden.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass es dazu nachher in der Sitzung auf der Tagesordnung steht.

**Herr Waschitschka** meldete sich nochmals zu Wort.

Er machte auf die Projekte „Seelensteine“ und „Verrückter Hund“ aufmerksam und hatte hierzu auch Flyer ausgelegt. Er sprach an, dass die weitere Finanzierung der Projekte unklar sei.

**Frau Brederlow sprach an**, dass das Projekt Seelensteine sich im JHA vorgestellt hatte, als noch die alte Legislaturperiode war. Es ist uns bekannt. Über einen Teilbereich der Finanzierung wurde bereits verhandelt. Es stehen noch Verhandlungen mit dem Land aus, inwiefern es sich weiterhin beteiligt. Damit wird sich der JHA Anfang 2010 auch beschäftigen.

**Die Sprechstunde wurde 16.20 Uhr geschlossen.**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Hanna Haupt** stellte den Antrag, den TOP 6.4. „Schulentwicklungsplanung“ von der TO zu streichen, da im Bildungsausschuss – als Fachausschuss - dieser TOP vertagt worden ist.

Dem Antrag wurde nicht widersprochen, so dass TOP 6.4. auf den JHA 14.01.2010 vertagt wurde.

**Frau Wolff stellte den Antrag**, den TOP 6.5. „Gemeinsame Förderrichtlinie“ von der TO zu streichen, da erst heute zur Sitzung die aktualisierte Fassung durch die Verwaltung vorgelegt wurde. Da dies nicht fristgerecht vorgelegen hat, kann heute hierzu nicht diskutiert werden.

**Herr Kogge sprach** an, dass nicht der gesamte Part der Förderrichtlinie sondern nur über die Jugendhilfe hier im Ausschuss gesprochen werden kann.

**Frau Hanna Haupt machte** darauf aufmerksam, dass nur der Jugendhilfeausschuss nochmals diese Aktualisierung erhalten hat, alle anderen Fachausschüsse nicht. Sie unterbreitete den Vorschlag, nachher eine Lesepause zu machen und anschließend dazu zu diskutieren.

**Frau Wolff blieb bei ihrem Antrag**, da insbesondere der Part Jugendhilfe hier neu überarbeitet wurde und dies mit einer Lesepause nicht leistbar ist, dazu diskutieren zu können.

**Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung** des Antrages von Frau Wolff zur Absetzung des TOP 6.5. von der TO auf.

**Dem Antrag wurde mit 4 Enthaltungen zugestimmt** und somit wurde der TOP 6.5. auf den JHA 14.01.2010 vertagt.

**Frau Ines Brock sprach** an, dass heute von ihrer Fraktion ein Änderungsantrag zur Gebührensatzung Kita eingebracht wird, welcher allen Mitgliedern jetzt vorliegt.

**Frau Hanna Haupt schlug** vor, diesen Änderungsantrag als TOP 7.5. auf die TO aufzunehmen und im Zusammenhang mit dem TOP 6.3. dann zusammen zu behandeln.

Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

**Frau Hanna Haupt stellte die TO wie folgt fest:** die TOP 6.4 und 6.5. wurden auf die Sitzung 14.01.2010 vertagt. Neu wurde TOP 7.5. aufgenommen. Mit diesen Änderungen wurde der TO zugestimmt.

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05. 11. 2009**

**Frau Hanna Haupt** fragte an, ob es zur Niederschrift vom 05.11. Hinweise oder Änderungen gibt.

**Frau Götz vom Kinder- und Jugendrat** sprach an, dass unter Mitteilungen ein Hinweis von ihr zu einem Treffen erfolgte, hier ist das Datum, der 23.11. falsch, Korrektur auf 23.10.09 und bitte den Titel des Treffens „Verantwortungspartner“ noch aufnehmen.

Mit dieser Korrektur wurde der Niederschrift zugestimmt.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten Sitzung gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

### **zu 5 Vorstellung des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V.**

**Frau Hanna Haupt begrüßte** Frau Kühnau und Herrn Strech von der Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V., welche sich heute dem Ausschuss als Verein vorstellen möchten. Im nichtöffentlichen Teil soll dann über die Anerkennung des Vereins als freier Träger der Jugendhilfe entschieden werden.

**Frau Kühnau und Herr Strech stellten den Verein** vor, welcher sich im Januar 2007 gegründet hatte. Vereinszweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Ziel ist die Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungen durch gemeinsamen Unterricht. Jedes Kind soll den für sich höchstmöglichen Abschluss erreichen können. Die Ganztagschule hat ihren Sitz in der Dessauer Straße 152. Gegründet wurde auch ein Schulclub, welcher als Hort bis zur 7. Klasse geöffnet ist. Dieser Schulclub ist eine sozialpädagogische, Familien ergänzende und integrative Einrichtung. Es wurde die Bereitschaft des Vereins signalisiert, in entsprechenden Gremien der Jugendhilfe mit arbeiten zu wollen. Hervorgehoben wurde, dass die Integration von Kindern aus der Sonderschule in die normale Schule ermöglicht werden soll.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angefragt, wie viel Pädagogen im Verein beschäftigt sind und wie der Stand der Finanzierung ist. Gibt es eine Landesbeteiligung.

**Herr Strech antwortete**, dass die Finanzierung ausschließlich aus den Elternbeiträgen und Bankkredit (Kleinbürgschaften; Kleinkredite bis 5000 €) und über Sponsoring und Förderer erfolgt. Der Elternbeitrag beläuft sich derzeit auf 145,- € monatlich, davon werden ca. die Hälfte der Kosten gedeckt, welche die Schule ausgibt. Die Anerkennung durch das Land wird in ca. 1 ½ Jahren erwartet, dann besteht die Hoffnung, die Sachkosten gefördert zu bekommen.

Es sind 5 Vollzeitlehrer und 5 Lehrer im Schulclub bzw. als Integrationshelfer beschäftigt und dann gibt es noch Honorarlehrkräfte. Er wies darauf hin, dass Anliegen des Vereins am Anfang war, keine Privatschule haben zu wollen sondern mit ihrem Programm an einer staatlichen Schule unterrichten zu können. Leider war dies in Halle nicht möglich.

**Herr Kogge sprach an**, dass die Schule gegen den Trend schwimmt, pädagogische Erfolge werden gesehen. Es werden Kinder mit und ohne Handicap unterrichtet. Er fragte nach, was das Besondere ist, was dort gelingt.

**Frau Kühnau antwortete**, dass sie mehr Personal haben . Wenn ein Kind einen Sonderbedarf benötigt, dann werden die Förderschulehrerstunden erhöht und liegen somit

höher als es der Lehrplan vorsieht. Es ist eine andere Form des Unterrichts, welcher hier gegeben wird. Der Lehrer sieht sich als „Coach“ für Schüler. Jedes Kind wird individuell gesehen. Es geht nicht darum, was lernen die Kinder und wird es als klug oder weniger klug angesehen sondern wie kann das Kind mit seinen Besonderheiten bestmöglich einen Schulabschluss erreichen.

**Herr Strech ergänzte**, dass die Schule sich seine Pädagogen aussuchen kann. Nachteil für die Pädagogen hier ist, dass sie nur ca. 75% vom Gehalt eines Lehrers, welcher an einer staatlichen Schule unterrichtet, erhalten können. Dennoch wurden Lehrkräfte hierfür gewonnen.

**Frau Hanna Haupt** dankte für die interessanten Ausführungen

## **zu 6            Beschlussvorlagen**

### **zu 6.1        1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08198**

**Herr Hildebrand** sprach an, dass das Land sich dazu bekannt hat, dass Schüler der 11. und 12. Klassen am Gymnasium, der 11.-13. Klassen an Gesamtschulen sowie das 1.-3. Lehrjahr von Vollzeitbildungsgängen an Berufsbildenden Schulen einen Anspruch auf Entlastung bei den Fahrtkosten zum Schulbesuch erhalten.

Voraussetzung ist hierfür ein Eigenanteil von 100 € und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Verwaltung hat hierzu die Satzung zur Schülerbeförderung geändert und schlägt vor, dass die Mindestentfernung 4,0 km betragen soll. Er wies darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE im Bildungsausschuss den Änderungsantrag auf eine Mindestentfernung von 3,0 km gestellt hat, welchem auch der Bildungsausschuss zugestimmt hat. Die Verwaltung folgt diesem Vorschlag nicht und bleibt bei den vorgeschlagenen 4,0 km.

**Für mehrere Mitglieder** war unverständlich, warum die Verwaltung dem im Bildungsausschuss zugestimmten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht gefolgt ist und bei den 4,0 km Mindestentfernung bleibt. Das Land refinanziert das doch jetzt und da ist die Entfernung unmaßgeblich, belastet also den Haushalt der Stadt nicht.

**Herr Hildebrand antwortete**, dass die Refinanzierung vom Land kommen soll. Es wird aber eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Schülern gesehen, welche hier nicht darunter fallen. Schüler des Berufsvorbereitungsjahres erhalten erst ab dem 4. km die Kosten erstattet.

Diese Kosten würde dann die Stadt tragen müssen.

**Herr Trömel stellte** im Jugendhilfeausschuss auch den Änderungsantrag der Fraktion, welchem bereits im Bildungsausschuss zugestimmt worden ist.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung des Änderungsantrages auf.

**Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit 3 Enthaltungen zu.**

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung des Beschlussvorschlages – unter Berücksichtigung des zugestimmten Änderungsvorschlages – auf.

**Der Jugendhilfeausschuss stimmte mit 2 Enthaltungen zu.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig – unter Berücksichtigung des zugestimmten Änderungsvorschlages - (mit 2 Enthaltungen)** zu.

### **Modifizierter Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 (GVBl. 2005 S. 521), zuletzt geändert durch 12. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 14.07.2009 (GVBl. 2009 S. 358) in Verbindung mit der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung 10.08.2009 (GVBl. 2009 S. 383) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.1999 die **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung** der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.1999 veröffentlicht im Amtsblatt am 10.06.1999 beschlossen.

#### **1. § 2 wird wie folgt ergänzt:**

**Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:**

**Für Schülerinnen und Schüler, welche nach §71 Absatz 4 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Zwölften Änderungsgesetzes vom 14.07.2009 einen Anspruch auf Entlastung von den Fahrkosten zum Schulbesuch haben, beträgt die Mindestentfernung, ab der 11.-13. Jahrgangsstufe 3,0 km.**

#### **2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft.**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)  
Vorlage: V/2009/08333**

Siehe TOP 6.1.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss wird in Punkt 1 wie folgt geändert:

Für Schülerinnen und Schüler, welche nach § 71, Absatz 4 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Zwölften Änderungsgesetzes vom 14.07.2009 Anspruch auf Entlastung von den Fahrkosten zum Schulbesuch haben, beträgt die Mindestentfernung für die Jahrgangsstufen 11 – 13, ab der der Anspruch besteht, 3,0 km.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss hat **einstimmig mit 3 Enthaltungen** zugestimmt.

**zu 6.2 Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010  
Vorlage: V/2009/08364**

**Frau Brederlow** sprach an, dass die Verwaltung jedes Jahr eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita vorlegt. Diese Beschlussvorlage wurde bereits im Unterausschuss Jugendhilfeplanung thematisiert.

**Herr Zwakhoven** sprach an, dass es einen Rechtsanspruch für eine Kita-Betreuung gibt, welchem die Stadt nachkommen muss. Als Grundlage für die die HH-Planung 2010 hierfür wurden die Betreuungszahlen aus dem 1. Halbjahr 2009 genommen. Laut Prognose ist mit einem Aufwuchs von 335 Plätzen im Jahr 2010 zu rechnen. Er ging auf die in der Vorlage benannten Übersichten ein und erläuterte diese.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angefragt, wie der EB Kita auf diese Zahlen eingehen will. Die freien Träger reagieren immer auf die Situation und gucken, was an Kita- und Hortplätzen angeboten werden soll.

**Frau Brederlow antwortete**, dass der EB Kita nicht der alleinige Ansprechpartner für Kita- und Hortplätze ist sondern alle Träger solcher Einrichtungen gefragt sind. Es gibt Grundschulen, welche hohe Schülerzahlen haben. Perspektivisch muss gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt hier geschaut werden, an welchen Schulen dies ist. Insbesondere betrifft dies aber die Innenstadt und südliche Innenstadt. Es können noch schulbezirksbezogene Veränderungen kommen, welche hier abgewartet werden müssen. Die Integration behinderter Kinder muss berücksichtigt werden. Hier wird ein anderer Bedarf gesehen als bisher. Für 2010 gibt es noch Klärungsbedarfe, dies muss dann in der mittelfristigen Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita für 2010-2013 mit berücksichtigt werden. Der Jugendhilfeausschuss und der Bildungsausschuss sind hier gefragt, da Kinderbetreuung insgesamt gesehen werden muss, in Kita und in Schule/Hort.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angefragt, ob ausreichend Ganztagesplätze zur Verfügung stehen.

**Frau Brederlow antwortete**, dass für eine Ganztagsbetreuung die Voraussetzung ist, dass nachweislich beide Elternteile arbeiten. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, bei denen die Jugendhilfe im Interesse der Kinder auf eine Ganztagsbetreuung hinwirkt, machen hier einen steigenden Anteil aus, gegenwärtig ist dies aber noch nicht erheblich.

**Anfrage durch ein Mitglied (StR)** ob alle Anfragen von Eltern auf einen Krippenplatz befriedigt werden konnten.

**Herr Kogge antwortete**, dass bspw. die Frage auf eine Platzbereitstellung im Paulusviertel nicht befriedigt werden kann. Eltern möchten gern ihre Kinder meistens in der Wohnviertelgegend untergebracht haben, diesem Wunsch kann nicht immer nachgekommen werden. Es stehen aber dann Plätze in anderen Stadtteilen zur Verfügung, die angeboten werden. Die Stadt bemüht sich, die Plätze im innerstädtischen Bereich aufzustocken. Oftmals gehen Kinder dann in eine andere Grundschule als in dem Umfeld, wo vorher deren Kita lag. Die Planung der Grundschulen hierzu war immer ein Dilemma. Die Stadt kommt dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach, was nicht heißt, dass dem Wunsch der Eltern auf eine bestimmte Einrichtung entsprochen werden kann, es wird aber ein Platz angeboten.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wie viel 5. und 6.Klässler einen Hortplatz in Anspruch nehmen.

**Die Verwaltung** sagte eine Beantwortung zu.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** ob die Plätze für die DELL-Kita nur diesen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

**Frau Brederlow antwortete**, dass es sich hierbei um keinen reinen Betriebskindergarten handelt. Die KITA ist in der Nachbarschaft von DELL angedacht aber DELL erhält nur einige Plätze davon.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass die demografische Entwicklung bis 2012 zeigt, dass die Kita-Plätze nicht ausreichen werden, nach 2012 entspannt sich das wieder. Wie geht die Verwaltung mit dieser Entwicklung um.

**Frau Brederlow antwortete**, dass bei Anfragen von freien Trägern diese auf die Innenstadt gelenkt werden sollen. Das Problem ist oftmals, wenn geeignete Gebäude zur Verfügung stehen, dass diese keine ausreichende Freifläche bieten. Es muss gesehen werden, dass alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausgelastet werden.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass ein Problem ist, dass oftmals Familien aus dem HzE- oder AG II-Bereich Plätze angeboten werden, die in Neustadt liegen. Für diesen Personenkreis, der oftmals in der Silberhöhe lebt ist es nicht zumutbar, dass diese noch einen vermehrten Kostenaufwand an Fahrtkosten haben. Hier sollte gesehen werden, dass diese Familien im Umfeld einen Kitaplatz erhalten.

**Frau Brederlow antwortete**, dass nur mit den Trägern dort vor Ort geredet werden kann, wie viel Halbtags- und Vollzeitplätze benötigt werden.

**Durch ein Beratendes Mitglied** wurde angesprochen, dass die Fahrtsituation vom Wohn- zum Betreuungsort des Kindes oftmals ein Problem für die Eltern darstellt.

**Herr Kogge sprach an**, dass der Anspruch auf einen Kita-Platz in der Stadt besteht, einen Anspruch auf Stadtbezirke gibt es nicht.

**Anfrage durch das Mitglied (StR)** wieviel Hortkinder in Förderschulen sind.

**Die Verwaltung** sagte eine Beantwortung zu.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** was geplant ist, an Kita's in freie Trägerschaft abzugeben. Durch die LIGA der freien Wohlfahrtspflege wurde ein Antrag in der Verwaltung abgegeben, wo Interesse für eine Übernahme von Kita's durch die Geschäftsführer signalisiert worden ist.

**Herr Kogge antwortete**, dass der Antrag wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Es ist keine Ausschreibung von Kita's erfolgt. Warum wollen die Träger etwas übernehmen, was bereits besteht. Warum wird nichts Neues gestaltet.

**Durch ein Mitglied (StR) wurde** angesprochen, dass die Wahrnehmung der Eltern zu entfernten Betreuungswegen ernst genommen werden sollte. Und wenn es freie Träger gibt, welche sich in der Innenstadt engagieren wollen, sollte das Jugendamt flexibel reagieren und die Betriebserlaubnis erteilen. Es wird um aktuelle Zahlen zum Stand anerkannter Tagespflegeeltern und hierüber betreuter Kinder gebeten.

**Frau Brederlow antwortete, dass** die Betriebserlaubnisse über das Land erfolgen, das Jugendamt ist erst ab 2010 hierfür zuständig. Die Bedingungen zur Erteilung bleiben die Gleichen wie beim Land. Wir haben 23 Tagespflegeplätze, diese sind stark ausgelastet. Diese werden bspw. für nicht krippenfähige Kinder genutzt. Der Bedarf ist höher als er

befriedigt werden kann. Qualifizierte Tagespflege ist gefragt aber hierfür gibt es noch zu wenig infrage kommende Eltern.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde auf eine Homepage hierfür hingewiesen:

<http://www.tagesmuetter-in-halle.de/tagesmuetterliste/>

Da es keine weiteren Anfragen gab, **rief Frau Hanna Haupt zur Abstimmung des Beschlussvorschlages auf:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Anlage 1) zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte (mit 1 Enthaltung) **einstimmig** zu.

**Es wurde von 17.35 – 17.45 eine Pause gemacht.**

### **zu 6.3      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**

**Die Vorlage wird nach versendet!**

**Vorlage: V/2009/08433**

**Frau Hanna Haupt** sprach an, dass jetzt der TOP 6.3. gemeinsam mit dem heute eingebrachtem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen TOP 7.5. behandelt wird.

**Herr Kogge sprach an**, dass die Verwaltung zugesagt hat, anhand einer Beispielrechnung deutlich zu machen, wie sich der § 90 SGB VIII auswirkt. Heute kam aus Magdeburg die Information, dass die Landeshauptstadt vorhat, die Kita-Gebühren um 1/3 zu erhöhen, das sind 33% mehr als bisher. Er sprach auch Beispiele der Handhabung hierzu aus Dresden an. Es wurde jetzt in dieser Satzung die Einnahmegröße für 2010 aufgenommen, der Anteil ist jetzt geregelt. Die Verwaltung hat sich mit der kurzfristigen Einbringung der Vorlage, wie es gefordert wurde, an den vorgegebenen Termin gehalten. Sollte die Diskussion über die heutige Sitzung hinaus gehen, muss auch klar sein, dass der 01.01.2010 nicht gehalten werden kann.

**Herr Zwakhoven brachte die Beispielrechnungen (siehe beigefügte Anlage).**

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wohin sich die Familien wenden können, wenn sie eine Ermäßigung beantragen wollen und wie ist die Bearbeitungszeit hierzu.

**Herr Zwakhoven antwortete**, dass es in den Außenstellen des Amtes Ansprechpartner für die Kita- und Hortermäßigung gibt. Auf der Familienseite der Homepage der Stadt kann dies abgerufen werden unter dem Link: <http://www.halle.de/index.asp?MenuID=2047>

Oder auf der Seite „Dienstleistungen“ unter dem Link:

<http://www.halle.de/index.asp?MenuID=3842&RecID=501&Type=1&Mark=K>

Auf der Dienstleistungsseite sind die Ansprechpartner der Außenstellen des Amtes als auch der Antrag auf Ermäßigung abrufbar.

**Durch ein Beratendes Mitglied** wurde darauf hingewiesen, dass die KITA's bemüht sind, den Eltern auch die Ansprechpartner in den Stadtteilen zu benennen, die das bearbeiten.

**Frau Hanna Haupt** fragte an, ob es Rückfragen zu den Beispielrechnungen gibt.

Die gab es nicht.

**Frau Hanna Haupt** fragte an, ob es Rückfragen zur Vorlage gibt.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angefragt, ob die Verwaltung vermeiden will, dass Zusatzkosten nicht entstehen. Es kann also jährlich eine Erhöhung auf die Eltern damit zukommen.

**Herr Kogge antwortete**, dass es eine Erhöhung oder eine Ermäßigung sein könnte. Dies richtet sich nach den Preisen zum ausgehandelten Vertrag zu Reinigungs- und Hausmeisterleistungen in den Kita's. Es kann also in beide Richtungen gehen. Die Änderungen zum § 90 SGB VIII ziehen Veränderungen in der Kindergeldberechnung nach sich. Dies ist eine größere Chance für Familien.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)**, da auch die Stadt Dresden hier zum Vergleich angesprochen wurde. In Dresden erhält das 2. Kind dort 40% hier in Halle aber dann nur 20% Ermäßigung.

**Herr Kogge antwortete, dass** in der Satzung von Dresden n.n. § 90 SGB VIII drin war, ist eine andere Situation. Sachsen hat oftmals Unterschiede zu Sachsen-Anhalt. Dort beteiligen sich Land und Eltern prozentual an den Gesamtkosten.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR) zum** letzten Satz im § 6 (1), dass der Stadtrat bei den jährlichen Gebührensätzen nicht beteiligt wird. Wie verhält sich das.

**Herr Kogge antwortete**, dass der Stadtrat beteiligt werden kann aber nicht muss. Hier ist eine prozentuale Kostendeckung gegeben, wenn der Stadtrat diese Gebühr in voller Höhe haben will. Hier ist eine transparente Form gegeben .

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass eine 16-h-Betreuung mit aufgenommen werden sollte. Die Bedarfe hierfür werden gesehen.

**Durch ein Beratendes Mitglied** wurde angesprochen, dass hier gegenüber der alten Fassung eine 20%ige Steigerung bspw. bei dem Fall zwei Kinder in Krippe gesehen wird. Da kann nicht von einer Ermäßigung gesprochen werden. Es wird eine massive Erhöhung gesehen, die Begründung zur Geschwisterermäßigung wird nicht als solche angesehen.

**Herr Kogge antwortete**, dass er damals darauf hingewiesen hatte, dass die Kappungsgrenze nicht schlecht war. Dies war sozial verträglich. Jetzt ist die Situation, dass der Stadtrat wollte, dass jetzt durch die Veränderung des § 90 SGB VIII eine geänderte Satzung vorgelegt wird. Die Verwaltung hatte sich damals 2 Monate ausbedungen, die sie für die Erarbeitung nicht erhalten hat. Durch die Leistungen, welche über den EB ZGM angeboten werden, sind erhebliche Kosten enthalten, die abgedeckt werden müssen. Auf Grund des § 90 SGB VIII zahlen 40% der Eltern keinen Beitrag dann.

**Anfrage durch ein Beratendes Mitglied**, dass 1,8 Mio € geplante Mehreinnahmen ausgewiesen sind. Es ging um die Entlastung des Haushaltes. Besteht die Notwendigkeit jetzt mit dieser Erhöhung zu kommen.

**Herr Kogge antwortete**, dass diese Satzung für den öffentlichen Träger bindend ist. D.h. für die KITA's im EB KITA sind 1,8 Mio € im HH-Plan drin. Die freien Träger müssen ihre Satzung anpassen, da sie durch die Rahmenrichtlinie gezwungen sind, dieser Satzung zu folgen.

**Frau Hanna Haupt** machte deutlich, dass damals im Mai 2009 ein sehr großer Druck bestand. Für die erst vorgeschlagenen 280 € Kappungsgrenze hatte sie damals einen Änderungsantrag eingereicht, worauf die Kappungsgrenze auf 260 € beschlossen wurde. Die Kappungsgrenze war schon erleichternd für die Familien. Jetzt war dies anders gewollt und demzufolge liegt jetzt die veränderte Fassung vor.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angesprochen, dass die durch Herrn Kogge vorgetragenen Vergleichszahlen zu Dresden nicht vollständig waren. In Dresden haben Alleinerziehende eine externe Entlastung, weil bereits ab dem dritten Kind nicht mehr bezahlt werden muss. In Magdeburg sind die KITA's in freier Trägerschaft. Demzufolge können diese Vergleiche nicht als Maßstab für Halle gelten. Der JHA als auch der Stadtrat können beschließen, was für richtig gehalten wird.

**Herr Zwakhoven antwortete**, dass in Dresden die Ermäßigung für das zweite und dritte Kind höher ist, dafür ist die Belastung für das erste Kind höher.

**Herr Kogge sprach an**, dass Dresden andere Versorgungsleistungsverträge hat als hier in Halle möglich sind.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde darauf verwiesen, dass ein Inkrafttreten dieser Satzung zum 01.01.2010 problematisch angesehen wird, wäre durch die freien Träger nicht umsetzbar. Rückwirkend können die Gebühren nicht erhöht werden, also wird der 01.02.2010 als realistischer angesehen.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** wie hoch die Verwaltung den Verwaltungsaufwand einschätzt, welcher jährlich entsteht.

**Herr Kogge antwortete**, dass bei Veränderungen in der Belastung von einer jährlich neuen Vorlage auszugehen ist. Die Frage ist, ob eine Vereinfachung im Verwaltungsaufwand erfolgen kann.

**Anfrage durch das Mitglied (STR)** ob die Verwaltung das mit dem jetzigen Personal schafft abzudecken, da es ein erhöhter Verwaltungsaufwand ist.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde deutlich gemacht, dass hier keine Vergleichszahlen aus Sachsen, speziell Dresden gefragt sind. Halle ist in Sachsen-Anhalt und es wird um Vergleichszahlen aus diesem Bundesland gebeten, da nur das vergleichbar ist.

Da es keine weiteren Anfragen zur Vorlage gab, **rief Frau Hanna Haupt den** heute eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Da die Begründung hierzu mündlich erfolgen sollte, bat sie Frau Brock diese vorzutragen.

**Frau Brock sprach an**, dass der vorliegende Änderungsantrag drei Punkte betrifft: Im BV 1. sollte von kindergeldberechtigten Kindern in Familie die Rede sein. So sieht es auch der Gesetzgeber vor, dass Kinder gemeint sind, welche Kindergeld erhalten und nicht der Zählkinder, welche in einer Kita betreut werden. Im BV 2. liegen die gewünschten Streichungen ebenfalls vor, gewollt ist der Satz, dass der Stadtrat die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr gemäß Anlage 1 festlegt. Der BV 3. sollte generell gestrichen werden, betrifft also die prozentualen Anteile.

**Herr Zwakhoven antwortete zu den vorgebrachten Änderungswünschen:**

**Zu 1. zitierte** er die **Stellungnahme des Rechtsamtes** auf seine Anfrage hierzu:

„...habe ich gegen den vorgelegten Entwurf der Kita-Gebührensatzung keine Bedenken. Bezüglich Ihrer Anfrage, inwieweit die Anzahl der Kinder einer Familie mit Anspruch auf Tagesbetreuung (§ 5 Abs. 1 des Satzungsentwurfes) mit Blick auf den Wortlaut des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII zulässig ist, teile ich Ihnen mit:

Richtig ist, dass in § 90 Abs. 1 Nr. 3 Kriterien für die Staffelung der Elternbeiträge festgelegt werden. Die Formulierung: „als Kriterien können insbesondere...“ zeigt, dass der Gesetzgeber hier durch die Kann-Regelung eine Wahlmöglichkeit geschaffen hat. Die Verwendung des Begriffes „insbesondere“ stellt eine Empfehlung dar, welche Kriterien bevorzugt verwendet werden können, lässt jedoch offen, auch andere Kriterien heranzuziehen.

Die Anknüpfung in der Staffelung an die Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 KiFöG haben, halte ich im Sinne von § 90 Abs. 1 S. 3 SGB VIII für eine sachgerechte Anknüpfungsmöglichkeit. Es bestehen daher aus meiner Sicht keine rechtlichen Bedenken.“ (Zitatende)

**Herr Zwakhoven antwortete** zum 2. Änderungsvorschlag, dass der Wegfall des Kostendeckungsbeitrages keine gute Lösung ist. Der Anteil der Eltern an den tatsächlichen Kosten sollte benannt werden.

**Herr Zwakhoven antwortete** zum 3. Änderungsvorschlag, dass eine Bereinigung nur für die Drittelermäßigung möglich war, wenn die Kinder eine KITA besuchen.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** zu den genannten Beispielen. Es entsteht hier der Eindruck wir generieren höhere Einkommen.

**Herr Kogge antwortete**, dass in der jetzigen Fassung ab dem 4. Kind frei gestellt werden soll. Eine Fraktion findet das nicht gut, Klarheit im Verfahren sollte sein. Die Berechnungsbeispiele wurden in verschiedenen Größenordnungen berechnet und vorgestellt.

**Herr Zwakhoven wies darauf** hin, dass für Mehrkindfamilien eine bedeutende Entlastung hier zu erwarten ist.

**Durch ein Mitglied (STR) wurde erwähnt**, dass dieser Änderungsantrag auch deren Fraktion entgegen kommt und dem zugestimmt werden soll. Es handelt sich hier um einen sensiblen Bereich, um Kinder- und Familienfreundlichkeit. Die vorhergehende Satzung war sozial gerechter als die jetzige Fassung. Da auf Grund der kurzen Zeitschiene zur Vorlage noch kein Votum des Stadtelternbeirates hierzu vorgelegt werden konnte, sollte dies erst abgewartet werden. Die Streichung des § 6 wäre wichtig.

**Frau Pohl vom Stadtelternbeirat** sprach an, dass dieser auch die Satzung bekommen hat. Hier müssen noch Stellungnahmen von Elternvertretern abgewartet werden, nächste Woche soll der Verwaltung die Stellungnahme zugehen. Da immer von Mehrkindfamilien und deren Entlastung gesprochen wird, kam hier die Frage, wer denn noch 4 Kinder hat, das ist ein geringer Anteil, auf den dies zutrifft.

**Durch ein Mitglied (StR) wurde** der Änderungsantrag ebenfalls zustimmend betrachtet. Wenn dieser nicht durchgeht, wird der Vorlage nicht zugestimmt, da diese Satzung nicht sozial gerecht ist.

**Anfrage durch ein Mitglied (StR) über was jetzt geredet wird**, sollen Personen oder soll der Haushalt entlastet werden. Die vorgetragenen Argumentationen sind unklar.

Durch ein **stimmberechtigtes Mitglied wurde angesprochen**, dass der Vorschlag zur jährlichen Anpassung erfolgen sollte. 7 Jahre ist nichts passiert und jetzt wäre dies so sinnvoll. Der Stadtrat soll dabei nicht ausgeschlossen werden, dadurch ist den Eltern mehr Transparenz gegeben.

Durch **ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass im § 5 die Bemessung drin steht für die Kinder, welche in Kindertagesstätten betreut werden. Im 1. Satz steht aber ein Widerspruch hierzu, Kinder die Anspruch haben und Kinder die in eine Kita gehen. Oftmals melden Eltern ihre Kinder nicht ab. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt einmalig. Die Träger erhalten später kein Feedback mehr, wenn Kinder nicht mehr weiterhin in eine Kita gehen.

**Die Verwaltung dankte** für den Hinweis und wird dies nochmals prüfen.

**Frau Hanna Haupt stellte** den Antrag, dass die Diskussion heute als 1. Lesung angesehen werden soll, da noch Diskussions- und Klärungsbedarfe gesehen werden. Diesem Antrag wurde nicht widersprochen.

**Frau Brock fragte an**, ob jetzt zu ihrem Änderungsantrag abgestimmt wird.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass dieser im Zusammenhang mit der Vorlage aufgerufen und abgestimmt wird und somit heute auch vertagt wird.

**Herr Kogge sprach an**, dass ein eindeutiges Votum vom JHA erwartet wird und dann die Vorlage weitere Ausschüsse bis zum Stadtrat noch passieren muss. Für die Stellungnahme des Stadtelternbeirates wird eine Fristverlängerung gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach erfolgter Diskussion **hat Frau Hanna Haupt** den Antrag gestellt, dies heute als Erste Lesung anzusehen und es wurde auf die Sitzung am 14.01.2010 vertagt. Dem Antrag wurde nicht widersprochen.

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518**

Die Diskussion hierzu erfolgte bereits unter 6.3. mit.

### **Beschlussvorschlag:**

1. § 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart, dem zeitlichen Betreuungsumfang und der Anzahl der **kindergeldberechtigten** ~~in Kindertageseinrichtungen betreuten~~ Kinder der Familie.

~~Berücksichtigt werden alle Kinder in der Familie, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG einen Anspruch auf Tagesbetreuung haben.~~

(2) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) setzt die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ~~auf einen prozentualen Anteil der durchschnittlichen Kosten eines Platzes fest. Die jeweilige Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der~~ **gemäß Anlage 1 fest.**

~~(3) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bemisst sich dieser Anteil auf 21 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Krippenplatzes.~~

~~Für Kinder vom 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bemisst sich dieser Anteil auf 27 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Kindergartenplatzes.~~

~~Für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bemisst sich dieser Anteil auf 20 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Hortplatzes.~~

(4) Für das zweite Kind in der Familie ermäßigt sich die Benutzungsgebühr um ~~20~~ **33** v.H., für das dritte Kind in der Familie um ~~50~~ **66** v.H. Die Betreuung für das vierte und jedes weitere Kind in der Familie ist gebührenfrei.

~~Die Berücksichtigung der Kinder für die Ermäßigung erfolgt nach dem Alter in absteigender Reihenfolge. Als erstes Kind zählt jeweils das älteste Kind mit Anspruch auf Tagesbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG.~~

(5) Für Kinder, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gelten die Gebührenhöhen ohne Ermäßigung.

2. § 6 der Satzung wird gestrichen, alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

3. Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dies wurde im Zusammenhang mit 6.3. vertagt auf den JHA 14.01.2010.

**zu 6.4 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14  
Vorlage: V/2009/08287**

**Vertagt auf die JHA-Sitzung am 14.01.09**

**zu 6.5 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: IV/2009/07886**

**Dies wurde auf JHA-sitzung 14.01.2010 vertagt.**

## zu 7      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### zu 7.1      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten** **Vorlage: V/2009/08253**

**Frau Brock** sprach an, dass der Antrag der Fraktion modifiziert worden ist. Die aktuelle Fassung wurde von ihr ausgeteilt. Das „fett gedruckte“ im Antrag ist neu.

**Frau Hanna Haupt bat** darum, dass die alte Fassung des Antrages vom 09.09.2009 zurück gezogen wird, damit die nunmehr vorliegende Fassung vom 02.12.2009 behandelt werden kann.

**Frau Brock** zog die alte Fassung zurück und somit wurde die modifizierte Fassung vom 02.12.09 zur Behandlung aufgerufen.

**Herr Schachtschneider** stellte den Antrag, dass - wie im Bildungsausschuss – hier auch über die Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt wurde.  
Zu dem Antrag gab es keinen Widerspruch .

**Frau Brederlow fragte an**, an was für einen freien Träger eine Übertragung erfolgen soll, dies geht aus dem Antrag nicht hervor. Aus welcher Landschaft (Bildung, Jugendhilfe, Umwelt etc.) soll dieser freie Träger kommen. Wie soll zukünftig eine Finanzierung aussehen, dies kann nicht aus dem Budget der Jugendhilfe kommen.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angesprochen, dass es hier um zwei Dinge bei dem Antrag geht: das Schullandheim und die Ökoschule. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung gezwungen, sich hier festzulegen, da deren Spielraum damit eingeengt wird. Mit dem Saalekreis laufen Verhandlungen, deren Stand noch nicht bekannt sind.

**Frau Brock sprach an**, dass sie bei diesem Antrag bleiben. Der Stadtrat entscheidet letztendlich über die Vergabe. Sie erläuterte die einzelnen Vorschläge , um was es der Fraktion hierbei geht. Im Bildungsausschuss wurde außer dem Vorschlag 5 zugestimmt. Sie bat den Jugendhilfeausschuss sein Votum zum Antrag abzugeben.

**Herr Kogge sprach an**, dass er mit dem Land gesprochen hat. Mit dem Saalekreis wird verhandelt . Unklar ist, wie das Land reagieren wird, wenn ein anderer Träger das Objekt übernimmt, ist unklar. Dann müssten verschiedene Dinge abgeklärt werden, u.a. auch ob städtisches Personal mit übernommen würde etc. Schwierig ist es, ein Belegungs- und Finanzgerüst zusammen zu bringen. Dann würden sich evtl. auch die Rahmenbedingungen verändern. Klar muss sein, dass dies nicht über die Jugendhilfe abgesichert werden kann.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde** angesprochen, dass es seit Mai 2009 Spekulationen über die Schließung des Objektes gab. Darauf hin hat sie sich als Träger einen Termin beim Schulverwaltungsamt geholt und dort erfahren, dass sie der siebte Bewerber sei, dabei ist keine Ausschreibung passiert. Ohne dass ihnen die Konditionen bekannt waren, haben sie sich als Bewerber dann mit aufnehmen lassen. Da im Umlauf war, dass die Franzigmark geschlossen wird, haben das Lehrer nicht mehr in die Planung für ihre Klassen mit aufgenommen. Sie haben jetzt ein Konzept für das Objekt entwickelt, was der Verwaltung auf den Tisch gelegt werden kann. Die im Antrag im Pkt 5 b benannten 5% kriegt kein Träger zusammen, dazu könnte nicht zugestimmt werden. Aus welcher Trägerschaft der Träger kommt, ist egal.

**Durch Frau Wolff** wurde im Zusammenhang mit deren Antrag hierzu darauf verwiesen, dass der Erhalt der Ökoschule am Standort wichtig ist.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde darauf hingewiesen, dass heute nicht über Angebote gesprochen wird. Es wird ein großer Unterschied gesehen, ob dies ein Träger aus der Bildung oder der Jugendhilfe übernimmt. Ob die Ökoschule langfristig dort am Standort bleiben soll, wird so nicht gesehen. Jugendhilfe sollte außen vor hierbei bleiben.

**Frau Brederlow sprach an**, dass es auch ein Unterschied ist, ob es sich um Pflicht- oder freiwillige Leistungen handelt. Die Mittel in der Jugendhilfe werden sich immer weiter nach unten bewegen, wir müssen jetzt schon an Angeboten in der Jugendhilfe sparen .

**Herr Kogge sprach an**, dass mehrere Träger ihr Interesse an der Franzigmark bei ihm bekundet haben, diese kamen aus unterschiedlichen Bereichen und auch aus dem Saalekreis. Es gibt interessierte Träger u.a. auch aus dem medizinisch-therapeutischem Bereich, Träger mit Selbstversorgungssituation etc. Die Frage zum Standort der Ökoschule ist doch, muss es die Franzigmark bleiben. Welche ökologischen Rahmenbedingungen benötige ich für eine Ökoschule. Es gibt verschiedene EFRE-Projekte, verschiedene Bildungsprojekte. Über die Frohe Zukunft soll es Bildungsangebote geben. Wenn EFRE-projekte hierfür gewonnen werden könnten, wäre dies eine gute Situation, vorausgesetzt, wir haben einen bestätigten Schulentwicklungsplan.

**Frau Brock machte** deutlich, dass heute nicht Gegenstand der Beschlussvorschläge ist, dass Mittel aus der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Antrag der Fraktion hat zum Gegenstand, ein Bekenntnis zum Erhalt des Umweltzentrums Franzigmark abzugeben.

Der Stadtrat muss die Ausschreibung veranlassen. Federführung hat hier der Bildungsausschuss und dieser hat zum Antrag bereits zustimmend beschlossen (außer zu 5.)

Sie bat den JHA, sich dem Votum des Bildungsausschusses anzuschließen.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angesprochen, dass schon deutlich gemacht werden sollte, in welche freie Trägerschaft dies übergeben werden soll.

**Frau Brock antwortete**, dass sie diese Notwendigkeit, dass jetzt bereits festzulegen, nicht sieht. Nach erfolgter Ausschreibung muss der Stadtrat entscheiden, wer dies werden kann.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass klar sein muss, dass das Areal der Franzigmark für Kinder und Jugendliche offen bleiben soll. Wenn eine Begrenzung dort erfolgen würde, wäre das nicht gewollt.

**Herr Kogge antwortete**, dass nicht immer gleichgesetzt werden kann, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, betrifft dies gleich den Bereich der Jugendhilfe. Dann wäre das Stadion auch so ein Ort, da sich dort auch Kinder und Jugendliche aufhalten.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde darauf hingewiesen, dass es keine Jugendhilfeeinrichtung werden sollte und dies klar sein muss hinsichtlich der Finanzierung. Dies kann nicht noch aus dem Bereich der Jugendhilfe kommen.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde vorgeschlagen, als Zusatz im Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass ausgeschlossen wird, dass eine Finanzierung aus kommunalen Mitteln SGB VIII kommen.

**Frau Brock sprach an**, dies nicht übernehmen zu wollen, da dies bereits ein Vorbehalt ist. Der Stadtrat muss doch darüber entscheiden.

**Frau Hanna Haupt machte** deutlich, dass innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltes der Jugendhilfeausschuss über die zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet. Der Jugendhilfeausschuss ist aber nicht am Auswahlverfahren des Trägers beteiligt. Also sollte ein Vorbehalt im Interesse des Jugendhilfeausschusses im Beschlussvorschlag enthalten sein. Das wenig vorhandene Geld kann nicht noch mehr aufgesplittet werden.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angesprochen, dass damals der „GIMMI“ als Jugendhilfeeinrichtung dem Objekt „Pustebume“ als Bildungseinrichtung zugeordnet worden war.

**Frau Brederlow antwortete**, dass die „Pustebume“ ein anderer Bereich ist. Der „GIMMI“ ist räumlich dort untergebracht, ist aber kein soziokulturelles Zentrum.

**Herr Kramer** machte deutlich, dass dies nicht aus der Jugendhilfe finanziert werden sollte, Er stellte den Antrag, den Zusatz „...unter Ausschluss kommunaler Mittel aus dem Bereich der Jugendhilfeförderung“ aufzunehmen.

**Frau Hanna Haupt** unterbreitete den Vorschlag, es als extra Punkt 6. aufzunehmen. Sie sprach an, dass als Punkt 6 als Ergänzung aufzunehmen ist „Eine Förderung erfolgt nicht aus dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe“ . Dem wurde nicht widersprochen.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge Punkt 1. – 6. auf.

#### **Modifizierter Beschlussvorschlag:**

1. Das Schulumweltzentrum Franzigmark wird inklusive Öko-Schule und Übernachtungsmöglichkeiten am jetzigen Standort erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum für alle Hallenserinnen und Hallenser weiterentwickelt.
2. Die Stadt Halle wird sich beim Land dafür einsetzen, dass dessen Unterstützung der Öko-Schule (z.B. durch Abordnung von Lehrkräften) langfristig erhalten bleibt.
3. **Die Stadt Halle verhandelt mit dem Saalekreis über eine gemeinsame Nutzung der Ökoschule am Standort Franzigmark.**
4. Das Umweltzentrum Franzigmark wird bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 in freie Trägerschaft übergeben. Hierfür ist eine Ausschreibung (Interessentenwettbewerb) durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Stadtrat rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn zur Kenntnis zu geben. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.
5. Die Stadt Halle wird sich mit folgenden Maßnahmen und Beträgen langfristig am Betrieb dieses Umweltbildungszentrum beteiligen:
  - a. Der ausgewählte freie Träger erhält das Gelände mit dem Haustier- und Gartenbereich sowie die Gebäude kostenlos bzw. für einen geringen symbolischen Betrag zur langfristigen Pacht. In den zu schließenden Vertrag ist eine Heimfallregelung zugunsten der Stadt aufzunehmen.
  - b. Zur Sicherung des Unterhalts des Umweltbildungszentrums jenseits der Kosten der Öko-Schule zahlt die Stadt Halle dem Träger einen **institutionellen** Zuschuss zu den Unterhalts- und Betriebskosten in Höhe der (in diesem Jahr bereits reduzierten) Mittel, die im Haushaltsplan 2009 festgeschrieben sind. Ab dem Jahr 2012 wird dieser Betrag jährlich um **höchstens 5 % der Zuschusssumme des Jahres 2009** verringert.

**(Pkt. 6 modifiziert im Jugendhilfeausschuss)**

**6. Eine Förderung erfolgt nicht aus dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe.**

## **Abstimmungsergebnis:**

### **Einzelabstimmung zu den Punkten:**

#### **Punkt 1**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	1

**Pkt. 1 wurde mehrheitlich zugestimmt.**

#### **Punkt 2**

**Wurde einstimmig zugestimmt**

#### **Punkt 3**

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

**Pkt. 3 wurde einstimmig zugestimmt.**

#### **Punkt 4**

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

**Pkt. 4 wurde einstimmig zugestimmt.**

#### **Punkt 5**

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	2

**Pkt. 5 wurde abgelehnt.**

#### **Punkt 6**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	6

**Pkt. 6 wurde mehrheitlich zugestimmt.**

**zu 7.2 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257**

**Anfrage durch ein Mitglied (StR),** ob dieser Antrag zurück gezogen wird, weil jetzt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt worden ist (außer im Pkt5).

**Frau Wolff bestand** darauf, dass auch über ihren Antrag abgestimmt werden soll, da noch weitere Gremienabfolgen zu durchlaufen sind und nicht klar ist, ob dann der genannte Antrag so beschlossen wird. Deshalb möchte sie ihren Antrag aufrecht erhalten.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Schulstandort der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Standort Schulumweltzentrum Franzigmark zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte ab:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	0

Es wurde **mehrheitlich zugestimmt**.

**zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen  
Vorlage: V/2009/08315**

**Frau Hanna Haupt sprach an, dass der TOP 7.3 und 7.4. im Zusammenhang stehen.**

**Frau Brederlow sprach an**, dass der vorliegende Antrag durch die Verwaltung befürwortet wird. Es sollten Hortplätze für Schüler an Förderschulen zur Verfügung stehen. Alle Träger, die solche Plätze anbieten, sind betroffen. Personal muss aufgestockt werden. Leider war bisher hier vom Land die Voraussetzung nicht gegeben worden.

**Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen**, dass mittlerweile das Land erkannt hat, dass hier eine Gesetzeslücke besteht und arbeitet an einer Änderung.

**Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen**, dass in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita/Horte hierzu nichts vorgesehen war. Es ist doch gewollt, dass hier eine Verpflichtung da ist.

**Frau Brederlow antwortete**, dass hier eine Gesetzeslücke besteht. Konkurrenz zwischen KiFöG und Schulgesetz. Die Kapazitäten sind theoretisch da, praktisch personell nicht, da muss eine Veränderung kommen.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wird der Antrag ebenfalls befürwortet**. Diese Hortplätze werden dringend benötigt. Gut wäre es, wenn dies an der Schule und deren Umfeld verbleiben könnte. Ansonsten gäbe es logistische Probleme (Transport).

**Anfrage durch ein Mitglied (StR) ob es eine Bedarfsanalyse hierzu an den Förderschulen gibt**. Wird die UN-Konvention berücksichtigt. Die im vorliegenden Änderungsantrag (TOP 7.4.) geforderte Fristsetzung bis zum 31.03.2010 wird als nicht realisierbar angesehen, da dies sächlich und personell kurzfristig nicht umsetzbar wäre.

**Herr Kogge sprach an**, dass es momentan drei Probleme hierzu gibt:

- Hort mit klaren Zahlen und Finanzierung
- Schulgesetz - hier vorgesehen für 200 Tage, Eltern möchten mehr als 200 Tage eine Betreuung für ihre Kinder

- Was machen wir mit Hort. Wer zahlt die Fahrten. In der Jugendhilfe ist hierfür nichts drin. Wer zahlt das Personal, teilweise im Jugendhilfeplan drin, teilweise nicht drin (Heilpädagogen).

Es gibt nur eine Möglichkeit über das Land muss eine Modellform gefunden werden. Abwägung zwischen Wohl des Kindes und SGB XII sind erfolgt. Für einzelne Kinder werden einzelne Lösungen gefunden. Frage der Integration. Es gibt Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt. Pestalozzischule betreut 60 Kinder, die schon integriert sind. Da passiert also schon viel. Warum soll dies an anderer Schule für 30,40 Kinder nicht auch geschafft werden.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde ebenfalls angesprochen, dass die im Änderungsantrag geforderte Zeitschiene bis 31.03.2010 unrealistisch ist. Hier kann keine Zustimmung erfolgen.

**Frau Wolff sprach** zum gestellten Änderungsantrag der Fraktion. Es muss eine Verpflichtung für die Verwaltung erfolgen und nicht wie die CDU formulierte als Bitte zur Sicherstellung.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass er im Antrag die Höflichkeit der Bitte umformuliert als Forderung, so dass der Beschlussvorschlag verändert wird in: „die Stadtverwaltung wird aufgefordert,....“.

**Frau Wolff** zog darauf hin, den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

**Durch ein Mitglied** wurde angesprochen, dass bereits im Bildungsbericht vom inklusivem Schulsystem gesprochen worden war. Es sollte nicht mehr von behinderten Kindern sondern von besonderen Kindern gesprochen werden.

**Frau Hanna Haupt rief** zur Abstimmung des vorliegend geringfügig veränderten Antrages der CDU-Fraktion auf.

#### **Modifizierter Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird **aufgefordert** sicherzustellen, dass jedem halleschen Kind, insbesondere auch den Schülern an Förderschulen, ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig zu**.

**zu 7.4**      **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)  
Vorlage: V/2009/08392**

Siehe TOP 7.3.

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Beschlussvorschlag wird der erste Teil des Satzes verändert: Die Worte „wird gebeten

sicherzustellen“ werden gestrichen und mit den Worten „wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen“ ersetzt sowie am Ende des Satzes erfolgt die Anpassung von „werden kann“ zu „wird“. Für die Erfüllung wird das Datum „bis zum 31.03.2010“ ergänzt.

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung *wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen*, dass jedem halleschen Kind, insbesondere auch den Schülern an Förderschulen, ein Hortplatz *bis zum 31.03.2010* zur Verfügung gestellt *wird*.

**Frau Wolff zog nach dem modifiziertem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion (TOP 7.3.) den Antrag der Fraktion zurück.**

#### **zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten**

Es lagen keine vor.

#### **zu 9 Mitteilungen**

**Frau Hanna Haupt informierte**, dass ein Brief der IG Freie Träger KITA an die Fraktionen gegangen ist. Sie verlas diesen zur Kenntnisnahme. Es ging hierbei um die Thematik Abschreibung in Kita's.

**Frau Brederlow sprach an**, dass dieser Brief nicht an die Verwaltung gesendet wurde sondern nur an die Fraktionen. Demzufolge kann sie heute nicht darauf weiter reagieren. Sie sprach an, dass für die Verwaltung hierzu das KiFöG bindend ist und erst nachrangig die KITA-richtlinie. Es geht nicht nur um § 11 sondern auch um § 12 und Abschreibungen im bereich der Investitionen sind über § 12 Vermögenshaushalt möglich. Hierzu wurde auch das Rechtsamt bereits mal angefragt und auf ein Gerichtsurteil durch diese verwiesen. Dies ist auch Anlass für die Verwaltung, die Kita-Richtlinie prüfen zu lassen und ggf. muss dann aus rechtlichen Gründen die Richtlinie verändert werden. Das ist aber noch in der Prüfphase und noch nicht spruchreif. Die Fraktionen erhalten noch die Stellungnahme und das Gerichtsurteil durch die Verwaltung.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** ob das heißt, dass – wenn es im VMHH möglich wäre, dann Berücksichtigung finden könnte.

**Frau Brederlow antwortete**, dass der Haushalt gesperrt ist. Das Rechtsamt wurde um Prüfung gebeten. Die Verwaltung musste die freien Träger informieren, dass es das Problem gibt und deswegen erfolgte damals die Information dazu.

**Anfrage durch ein Mitglied (StR)** ob die freien Träger so informiert worden sind, wie es jetzt hier im JHA erfolgte.

**Frau Brederlow antwortete**, dass die Information zum Gerichtsurteil an die freien Träger ging.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass diese Frage der Verwaltung öfters gestellt worden war, aber keine zufrieden stellende Antwort dazu kam. Es muss klar geregelt werden, wie es zu händeln ist. Wie geht der EB Kita mit der Thematik Abschreibungen um.

**Herr Zwakhoven antwortete**, dass der EB Kita eine andere rechtliche Grundlage auf Grund des EB-Gesetzes und Verordnung hat. Die Stadt Halle ist ausführendes Organ und wir müssen uns an die Vorgaben halten, § 12 KiFöG ist hier maßgebend.

**Herr Kogge sprach an**, dass eine Prüfung erfolgt und die Verwaltung überlegt, wie es gemacht werden kann. Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, dann müssen wir reagieren. Es wird geprüft, welche Teile in der Kita-richtlinie davon betroffen sind.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde** angesprochen, dass jetzt bereits das Jahr 2009 sich dem Ende zuneigt. Die Kita-richtlinie gibt es seit 2008. Aus Sicht der freien Träger muss das Problem gesehen werden. Es wurde vorab durch die Verwaltung bemängelt, dass freie Träger sich nicht an neuen KITA's beteiligen. Wie sollen freie Träger neue Kita's entstehen lassen, wenn das Risiko für diese hierfür zu hoch ist.

**Herr Kogge antwortete**, dass es doch freie Träger wie das DRK , Clara Zetkin, Villa Jühling oder Kirchengemeinden gibt, die dies auch tun. Es haben nicht alle dieselben Modelle. Für die Träger, die im Mietverhältnis stehen, trifft dies nicht zu.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde** darauf verwiesen, dass es die gesetzliche Verpflichtung gibt, Abschreibungen zu tätigen. Es gab Träger, die haben etwas bekommen und andere Träger wieder nicht. Das Amt ist eine beratende Institution und die freien Träger erwarten dann auch eine Beratung hierzu.

**Frau Brederlow entgegnete**, dass bei einer Rechtsprechung, wie in diesem Fall erfolgt, die Verwaltung ihr Handeln anzupassen hat.

**Durch ein Mitglied (StR) wurde** angesprochen, dass bei der zugesagten Stellungnahme und Gerichtsurteil an die Fraktionen auch durch die Verwaltung mitgeteilt wird, wie die unterschiedliche Handhabung hierzu erfolgte.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde** darauf verwiesen, dass es auch zur Gebührenermäßigung ein Gerichtsurteil gab und dies nicht berücksichtigt worden ist.

**Frau Brederlow entgegnete**, dass eine Satzung einen anderen rechtlichen Status als eine Richtlinie hat.

#### **Weitere Mitteilungen:**

**Durch ein Mitglied** wurde das vom Land initiierte Programm „Schulobst“ angesprochen. Das betrifft doch auch die KITA's. Hier soll eine Prüfung über das Landwirtschaftsministerium erfolgen. Wie läuft das hier in Halle in den KITA's.

Herr Kogge antwortete, dass dieses Programm aus Brüssel kommt. Das Landwirtschaftsministerium wird die Umsetzung prüfen. Essen ist privatrechtlich organisiert. D.h. die Eltern müssen dies mit dem jeweiligem Essensanbieter klären.

#### **zu 9.1      Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII vorlage: V/2009/08435**

**Herr Kogge sprach an**, dass jetzt ein Entwurf zur Änderung der Grundsatzvereinbarung vorliegt. Dieser wird dem JHA zur Kenntnis gegeben. Die Verhandlungen laufen noch und es gibt noch einiges hierbei zu berücksichtigen. Er dankte den mitwirkenden freien Trägern der Jugendhilfe als auch dem öffentlichen Träger, hier Frau Brederlow, für das engagierte Mitwirken. Terminlich muss gesehen werden, wie das jetzt hinbekommen wird.

**zu 9.2 - der Verwaltung zum Stand Konjunkturprogramm**

Hierzu erfolgte heute keine Mitteilung.

**zu 10 Arbeitsplanung**

**Frau Brederlow teilte mit**, dass alle heute vertagten Vorlagen auf der TO des JHA am 14.01.2010 stehen werden. Dann gibt es vom Stadtplanungsamt noch eine Vorlage zur sozialen Stadt Neustadt und sämtliche Anträge zur Kinderarmut sehen an.

**zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

**Frau Wolff** fragte an, warum sie keine Einladung zur ersten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erhalten hat. Sie bittet darum, dass alle Termine der Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung an ihre Fraktion gegeben werden.

**Die Verwaltung entschuldigte sich** . Eine Klärung hierzu wird mit der Ansprechpartnerin des UA Jugendhilfeplanung erfolgen.

**Frau Gellert fragte nach** dem aktuellen Stand Quartiersrunden an.

**Die Verwaltung sagte** eine Beantwortung zu.

**Frau Ute Haupt fragte an**, wie der aktuelle Stand zu JUM e.V. in der Hafestraße ist, wird der Verein durch das Jugendamt gefördert.

**Die Verwaltung sagte** eine Beantwortung zu.

**zu 12 Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Gez. Hanna Haupt  
Ausschussvorsitzende

Uta Kaupke  
Protokollführerin